

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/214

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)

Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2019/1228 vom 20. August 2019 hat der Regierungsrat den Entwurf zur Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) in erster Lesung beraten und beschlossen. Das Volkswirtschaftsdepartement wurde ermächtigt und beauftragt, über diesen Entwurf das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 22. November 2019. Es haben sich nachstehende Organisationen am Vernehmlassungsverfahren beteiligt:

1.1 Eingereichte Vernehmlassungen

- Solothurner Handelskammer (SoHK)
- Sozialdemokratische Partei Solothurn (SP)
- Verein Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG)
- CVP Kanton Solothurn
- Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (OGG)
- Grüne Kanton Solothurn
- Solothurner Bauernverband (SOBV)
- SVP Kanton Solothurn
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und Verband des Gemeindepersonals (VGSO); gemeinsame Stellungnahme
- FDP Die Liberalen Kanton Solothurn (FDP)
- Evangelische Volkspartei Kanton Solothurn (EVP)
- Grünliberale Partei Kanton Solothurn (glp)
- Gewerkschaftsbund Kanton Solothurn (GbS)
- GastoSolothurn
- Forum Schwarzbubenland

- Schweizerischer Poker Verband (SPoV)
- Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband (kgv)
- Stadt Grenchen.

1.2 Verzicht auf eine Vernehmlassung

Auf eine Vernehmlassung ausdrücklich verzichtet haben:

- Obergericht.

2. Vernehmlassungsergebnis

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die Revision des WAG wird gesamthaft begrüsst (SoHK, SP, GPG, CVP, OGG, Grüne, SOB, SVP, VSEG/VGSo, FDP, EVP, glp, GbS, GastroSolothurn, Forum Schwarzbubenland, SPoV, kgv, Stadt Grenchen).

2.2 Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen

Die Neuregelung in Bezug auf die verminderte Anforderung an die fachlichen Qualifikationen für Betreiber von Kleinbetrieben wird von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden gutgeheissen (VSEG, GastroSolothurn, CVP, SP, GbS, glp, FDP, Grüne, SVP, SOB, kgv). OGG lehnt die Neuregelung ab und SoHK möchte den Nachweis an die minimalen fachlichen Qualifikationen ganz weglassen. Glp stellt den Antrag, die minimalen Anforderungen in der Botschaft aufzuführen und ausreichend zu begründen, gegebenenfalls auf diese ganz zu verzichten. SVP, kgv und GastroSolothurn verlangen die Definition der Kleinbetriebe auf Gesetzesstufe zu verankern. FDP begehrt, dass Vereinslokale unter § 10 WAG als Ausnahme aufgenommen werden. SP, GbS, GPG, Grüne, SVP, EVP und FDP fordern, dass die Kriterien für Kleinbetriebe präzise, klar und kontrollierbar in der Verordnung formuliert werden. Grüne wünschen eine periodische Überprüfung der Bewilligung. GastroSolothurn, kgv und CVP verlangen, dass im Bereich Hygieneanforderungen keine Lockerungen toleriert werden. Die SVP will eine Reduktion oder ein Verzicht der Lizenzgebühren.

Mit Ausnahme von GastroSolothurn und kgv befürworten die Vernehmlassungsteilnehmenden, dass bei fehlender minimaler fachlicher Qualifikation eine vorübergehende auf ein Jahr befristete Betriebsbewilligung erteilt werden kann (CVP, SP, GbS, glp, FDP, Grüne, GPG, SoHK, SVP, OGG). GastroSolothurn und kgv lehnen die Befristung ab. GPG und FDP wünschen eine Befristung auf neun beziehungsweise acht Monate. Grüne verlangen, dass die Befristung nur bei langfristig angelegten Projekten erteilt wird und dass Pop-up-Gastrobetriebe nicht von dieser Ausnahme profitieren können.

Die Vernehmlassungsteilnehmenden begrüssen grundsätzlich, dass Gross- und Kleinspiele auf Kantonsgebiet zulässig sind. SP, GbS und Grüne verlangen, dass Geschicklichkeitsspiele deren Gewinne Geld- oder Sachpreise beinhalten (Grossspiele) auf dem Kantonsgebiet weiterhin verboten sein sollen und die CVP möchte, dass man sich diesbezüglich an den anderen Kantonen orientiert. SP und GbS fordern die Einführung einer Abgabe für Geschicklichkeitsspiele und Spiellokale.

In Bezug auf die vorgeschlagene Meldepflicht für Kleinspiele (Tombola und Lotto) verlangen VSEG, glp, FDP und SoHK deren Streichung beziehungsweise deren Befreiung. Der GPG verlangt, dass die Gemeinde über die Meldepflicht mittels Reglement entscheiden kann. Eine einfache Lö-

sung auf Verordnungsstufe wünscht kgv. Der OGG befürchtet, dass mit der Bewilligungs- und Meldepflicht der Aufwand für die Gemeinden ansteigen wird, weshalb die Gebühren den Gemeinden zufließen sollen. Die SVP wünscht die Zusammenlegung der Aufsicht und Verwaltung des Lotterie- und Sportfonds beim VWD.

Grundsätzlich sprechen sich die Vernehmlassungsteilnehmenden für die Umbenennung der Fachstelle Wirtschaftsförderung in Fachstelle Standortförderung sowie für die Präzisierung deren Aufgaben aus (VSEG, CVP, SP, GbS, glp, Grüne, SoHK, kgv). Es wird jedoch verlangt, dass die Standortförderung prominenter verankert wird, beziehungsweise organisatorische Anpassungen vorgenommen werden. In diesem Sinn soll die Standortförderung als eigenes Amt, starke Stabsstelle oder ausgegliedert als Public Private Partnership (PPP) positioniert werden (SoHK, OGG, FDP, kgv, Stadt Grenchen, Forum Schwarzbubenland). Die SVP lehnt die Schaffung einer Fachstelle Standortförderung ab. Sie macht beliebt, die bestehende Wirtschaftsförderung in Standortförderung umzubenennen, sie organisatorisch aufzuwerten und die Mitarbeitenden mit Erfolgskomponenten auszustatten. Die SP bittet zu prüfen, ob die Funktion als Single Point of Contact (SPOC) für Anliegen der Unternehmen bei Um- und Ansiedlungen explizit ins Gesetz aufgenommen werden könnte. Die Bestandespflege explizit im Gesetz verankert sehen, möchte der kgv. GPG und SoHK fordern, dass nicht nur Bestandespflege, sondern auch aktive Ansiedlungspolitik betrieben werden muss. Der VSEG verlangt eine stärkere Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Die Vernehmlassungsteilnehmenden sind sich einig, dass einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen notwendig sind. Diese sollen jedoch erweitert werden, um den ansässigen Unternehmen die gleichen Vorteile bieten zu können, wie bei Neugründungen, damit keine Benachteiligungen entstehen (SoHK, GPG, FDP, kgv).

Die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Befolgung der Gleichstellung als Voraussetzung für die Gewährung von Förderungsmassnahmen wird grundsätzlich begrüsst (EVP, CVP, glp, Grüne). Die Grünen verlangen, dass Unternehmen, welche von Förderungsmassnahmen profitieren, klima- und umweltschonend wirtschaften müssen. Die glp erwartet, dass die Grundsätze der Gleichstellung in der Botschaft konkretisiert werden. Die EVP begrüsst den Grundsatz der Gleichstellung, hat aber Bedenken bei der Umsetzung.

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden befürwortet die Veröffentlichung der Gewährung von Förderungsmassnahmen (CVP, SP, GbS, glp, Grüne, SVP, OGG). FDP, GPG, SoHK und kgv lehnen jedoch die Veröffentlichung von Steuererleichterungen ab. FDP und GPG verlangen eine Regelung der Rückzahlung bei Verletzung der Förderbedingungen. Die glp möchte auf den Schwellenwert verzichten. Die Grünen verlangen, dass der Auftrag 0174/2017 erst nach Inkrafttreten der Verordnung abgeschrieben wird.

Der Anstellung des Eichmeisters oder der Eichmeisterin beim Kanton beziehungsweise beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wird grundsätzlich zugestimmt (VSEG, CVP, SP, GbS, glp, Grüne). Die FDP verlangt, dass allfällige Ausbildungskosten im ersten Jahr nicht zu höheren Kosten führen dürfen. Die glp möchte wissen, weshalb eine Anstellung nach heutigem Modell nicht mehr möglich sein soll.

Die wichtigsten Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen des Vernehmlassungsentwurfs lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Zu § 11 Absatz 2^{bis}:

Es wird gefordert, dass in der Verordnung die Kriterien für Kleinbetriebe äusserst präzise, klar und kontrollierbar formuliert werden (SP, GPG, Grüne, SVP, EVP, FDP, glp, GbS), damit die Anforderungen an den Nachweis der fachlichen Qualifikation gelockert werden können. Die SoHK will ganz auf den Nachweis verzichten und der OGG lehnt die Neuregelung ab. GastroSolo-

thurn, SVP und kgv wünschen, dass die Definition der Kleinstbetriebe im Gesetz verankert wird. FDP und GPG können sich auch eine Ausnahmeregelung im Gesetz, analog Gastgewerbegesetz des Kantons Bern, für Kleinstbetriebe vorstellen. Die Grünen fordern eine periodische Überprüfung der Bewilligung, um einem allfälligen Missbrauch entgegenzuwirken. CVP und GastroSolithurn erwarten, dass die Hygieneanforderungen nicht gelockert werden.

Zu § 12 Absatz 3 und 3^{bis}:

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst die vorgeschlagene Befristung der Betriebsbewilligung bei fehlender minimaler fachlichen Qualifikation (CVP, SP, GbS, glp, FDP, Grüne, GPG, SoHK, SVP, OGG). GastroSolithurn sowie der kgv lehnen die Befristung grundsätzlich ab, da der Missbrauch dadurch gefördert werde. Zudem sei es nicht unverhältnismässig, dass vor der Erteilung einer Betriebsbewilligung der Nachweis verlangt werde. Ferner würden die meisten Kantone keine provisorische Bewilligung erteilen. GPG und FDP verlangen, eine Befristung der Betriebsbewilligung auf maximal neun beziehungsweise acht Monate. Die Grünen verlangen, dass Pop-up-Gastrobetriebe nicht von dieser Neuregelung profitieren dürfen.

Zu § 37:

Grundsätzlich sind die Vernehmlassungsteilnehmenden einverstanden, dass Grossspiele auf dem Kantonsgebiet zulässig sein sollen. SP, GbS und Grüne wollen, dass Geschicklichkeitsspiele weiterhin verboten sind, respektive sich an den umliegenden Kantonen orientieren (CVP). SP und GbS beantragen Abgaben für Geschicklichkeitsspiele und Spiellokale.

Zu § 38:

Die Befreiung der Bewilligungspflicht für Tombolas und Lottomatches wird begrüsst. SoHK, FDP und glp lehnen jedoch die Einführung einer Meldepflicht ab. Der kgv fordert eine einfache Ausgestaltung der Meldepflicht und möchte dies in der Botschaft präzisiert wissen. Der GPG will, dass die Gemeinden über die Meldepflicht mittels Reglement entscheiden können. GPG, OGG und VSEG befürchten, dass infolge der verschiedenen Kleinspielkategorien ein Mehraufwand auf die Gemeinden zukommt, weshalb die Gebühren an die Gemeinde zu bezahlen sind (GPG). Die SP erwartet, dass in der Botschaft vertiefte Erläuterungen zu den einzelnen Spielkategorien, deren Relevanz, deren Suchtpotential, der Mittelabschöpfung und anderer Auswirkungen gemacht werden. Die SVP fordert die Zusammenfassung der Aufsicht und Verwaltung von Lotterie- und Sportfonds beim VWD.

Zu § 65 Absatz 1, 2 und 5:

Der Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden ist mit der Umbenennung der Fachstelle Wirtschaftsförderung in Fachstelle Standortförderung und der Präzisierung der Aufgaben einverstanden (VSEG, CVP, SP, GbS, glp, Grüne, SoHK, SVP, kgv). SoHK, OGG, FDP, kgv, Stadt Grenchen und das Forum Schwarzbubenland fordern organisatorische Anpassungen im Sinne eines eigenen Amtes, einer Stabstelle oder eines Public Private Partnership. Die SVP lehnt die Schaffung einer Fachstelle Standortförderung ab. Sie macht beliebt, die heutige bestehende Wirtschaftsförderung in Standortförderung umzubenennen, sie organisatorisch aufwertend einzugliedern, sowie die Stellenbeschreibung der Mitarbeitenden mit Erfolgskomponenten auszustatten. Der VSEG will die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gestärkt sehen. GPG und SoHK verlangen, dass die Aufgaben der Fachstelle Standortförderung nicht nur die Bestandespflege, sondern auch eine aktive Ansiedlungspolitik beinhalten und der kgv will die Bestandespflege explizit im Gesetz verankert sehen.

Zu § 67 Absatz 3:

Es herrscht Einigkeit, dass einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen notwendig sind. FDP, GPG, SoHK und kgv wollen den Katalog und Wirkungsbereich von einzelbetrieblichen Massnahmen erweitern und, dass ansässige Unternehmen gegenüber Neuansiedlungen nicht benachteiligt werden.

Zu § 69 Absatz 2:

Die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Gleichstellung für Unternehmen, die Förderungsmaßnahmen erhalten, wird grundsätzlich befürwortet, (EVP, CVP, glp, Grüne). Die Grünen fordern, dass geförderte Unternehmen klima- und umweltschonend wirtschaften müssen.

Zu § 71:

CVP, SP, GbS, glp, SVP, OGG, VSEG und Grüne begrüßen die Veröffentlichung von Förderungsmaßnahmen und die dadurch geschaffene Transparenz. Die Veröffentlichung von Steuererleichterungen wird von FDP, GPG, SoHK, SOBv und kgv abgelehnt. FDP, GPG und kgv verlangen zudem eine Rückzahlungspflicht bei Verletzung der Förderbedingungen. Die glp fordert, dass auf den Schwellenwert verzichtet wird.

§ 86 Absatz 1:

Die Anstellung des Eichmeisters oder der Eichmeisterin beim Kanton wird grundsätzlich gutgeheissen (VSEG, CVP, SP, GbS, glp, Grüne). Die FDP erwartet, dass die Ausbildungskosten im ersten Jahr nicht zu höheren Kosten führen. Die glp will erklärt haben, weshalb die derzeitige Lösung (Auslagerung an private Person) nicht mehr möglich ist.

2.3 Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis der Vernehmlassung erlaubt es, die Gesetzgebungsarbeiten weiterzuführen. Dabei werden insbesondere die folgenden Anliegen und Vorschläge berücksichtigt:

- Der vorgeschlagene § 11 Absatz 2^{bis} WAG wird gestrichen. Neu werden in § 4 WAG (Begriffe) die gastwirtschaftlichen Kleinstbetriebe definiert. Zudem wird ein neuer § 9 Absatz 1^{bis} WAG eingeführt. Darin wird festgehalten, dass für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für gastwirtschaftliche Kleinstbetriebe § 11 Absatz 1 WAG (persönliche Voraussetzungen) keine Anwendung findet. Weiterhin vorliegen muss jedoch auch bei gastwirtschaftlichen Kleinstbetrieben eine Baubewilligung nach § 11 Absatz 2 WAG. Dadurch hat die Gemeinde ein Mitwirkungsrecht und kann unliebsame Entwicklungen vermeiden.
- Die kantonale Vollzugsbehörde hat die Aufsicht über die Kleinspiele inne. Um dieser Aufsicht nachkommen zu können, wurde für Kleinspiele (Lotto und Tombola), welche gemäss Geldspielgesetz bis zu einer Summe aller Einsätze von 50'000 Franken nicht bewilligungspflichtig sind, eine Meldepflicht vorgeschlagen. Diese Meldepflicht soll möglichst einfach gehalten werden. Deshalb soll diese im Rahmen der durch die Gemeinde gewährten Anlassbewilligung (§ 9 Abs. 2 WAG) erfolgen. § 38 Absatz 2 WAG wird entsprechend angepasst und die Ausgestaltung der Meldepflicht in der Botschaft erläutert. Diejenigen Kleinspiele, die nicht in die Kategorie von § 38 Absatz 2 WAG fallen, unterliegen der Bewilligungspflicht. Die entsprechende Bewilligungspflicht wird in Absatz 3 festgehalten und der vorgeschlagene Absatz 3 wird zu Absatz 4.

- Die Umbenennung der Fachstelle Wirtschaftsförderung in Fachstelle Standortförderung wird gutgeheissen. Das Hauptgewicht der Rückmeldungen liegt in den organisatorischen Aspekten. Diese sind jedoch nicht auf Gesetzesstufe zu regeln. Es bestehen auch Rückmeldungen zu den Aufgaben der Fachstelle. Diese werden in der Botschaft erläutert. Eine Anpassung des vorgeschlagenen Gesetzestextes wird grundsätzlich nicht notwendig. Aufgrund der Eingaben der Vernehmlassungsteilnehmenden wird einzig § 65 Absatz 2 Buchstabe c WAG geändert, indem "Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen" durch "Bestandespflege" ersetzt wird. Dies zur Präzisierung, da unter dem Begriff "Informations- und Koordinationsstelle für Anliegen der Unternehmen" auch "Bestandespflege" verstanden wird.
- Die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der Gleichstellung wird begrüsst. Deshalb ist keine Änderung notwendig. In der Botschaft wird erläutert, dass der Begriff Umweltschutz auch den Klimaschutz mitumfasst (§ 69 Abs. 1 Bst. c WAG).
- Allgemeine Förderungsmassnahmen müssen nicht zwingend durch einen Regierungsratsbeschluss oder eine Verfügung gewährt werden. § 71 Absatz 1 WAG wird insofern präzisierend ergänzt, dass es sich um einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen handelt.

Die Veröffentlichung von allgemeinen Förderungsmassnahmen ist unbestritten (§ 71 Abs. 5 und 6 WAG).

- Die Neuregelung der Anstellung des Eichmeisters/der Eichmeisterin wird begrüsst (§ 86 Abs. 1 WAG). Es wird jedoch eine Begründung verlangt, weshalb die bisherige Lösung nicht weitergeführt wird. In der Botschaft wird dies erläutert.

Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

3. Beschluss

- 3.1 Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat dankt allen Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.
- 3.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Vernehmlassungsergebnisses, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Aktuarin UMBAWIKO

Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben (19;

Versand durch AWA)